

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 9/692, 10/358 Nr. 6 —

Umweltprobleme der Nordsee **Sondergutachten Juni 1980 des Rats von Sachverständigen für Umweltfragen**

A. Problem

Aufgrund eines Erlasses des Bundesministers des Innern vom 28. Dezember 1971 (GMBI. 1972, Nr. 3, Seite 27) ist zur periodischen Begutachtung der Umweltsituation und der Umweltbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland und zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen umweltpolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit im Einvernehmen mit den im Kabinettsausschuß für Umweltfragen vertretenen Bundesministern ein Rat von Sachverständigen für Umweltfragen gebildet worden. Dieser soll die jeweilige Situation der Umwelt und deren Entwicklungstendenzen darstellen sowie Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder zu deren Beseitigung aufzeigen.

B. Lösung

In Erfüllung dieser Verpflichtung hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen neben dem Umweltgutachten 1974 und 1978 mit dem Sondergutachten „Umweltprobleme der Nordsee“ sein fünftes Gutachten zu einem speziellen Bereich der Umweltpolitik vorgelegt. Darin geht der Rat umfassend auf die Naturausstattung der Nordsee, die industrielle Nutzung des deutschen Nordseeküstenraumes, die Auswirkungen des anthropogenen Stoffeintrages, die Belastung der Nordsee durch Erdöl und Erdölprodukte, die Veränderung der Fischbestände und die Fischereipolitik, den Naturschutz im Wattenmeer sowie die Instrumente zum Schutz des Nordseeraumes ein und gibt eine Reihe von Empfehlungen zu diesen Fragenbereichen.

Die Beschlußempfehlung des Innenausschusses betont unter anderem die Bedeutung, die das Gutachten auch heute noch für die Reinhaltung der Nordsee besitzt und bringt die Erwartung zum Ausdruck, daß alle politisch verantwortlichen Bereiche konsequent für eine schnelle Verringerung der Nordseeverschmutzung eintreten. Im Hinblick auf die vom 29. Oktober bis 1. November 1984 in Bremen stattfindende Konferenz der Nordsee-Anrainerstaaten wird ferner erwartet, daß es gelingt, zu konkreten, schnell wirksamen Vereinbarungen zu gelangen und im einzelnen aufgelistet, welche Maßnahmen vor allem durchzuführen sind, um schnelle Erfolge zu erreichen.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag betont die Bedeutung, die das vom Sachverständigenrat für Umweltfragen vorgelegte Sondergutachten „Umweltprobleme der Nordsee“ auch heute noch für die Reinhaltung der Nordsee besitzt.

Er erwartet, daß alle politisch verantwortlichen Bereiche konsequent für eine schnelle Verringerung der Nordseeverschmutzung eintreten. Der ökologische Schutz der Nordsee darf im Zweifel nicht hinter wirtschaftlichen Interessen zurückgestellt werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang, daß der Bundesminister des Innern die Nordsee-Anrainerstaaten und die Kommission der EG für Herbst dieses Jahres zu einer Internationalen Nordseeschutzkonferenz eingeladen hat. Er unterstützt die Absicht der Bundesregierung, auf dieser Konferenz international abgestimmte Entscheidungen über die Verhütung und Verringerung der Belastung der Nordsee herbeizuführen.

Er erwartet, daß es den Konferenzteilnehmern gelingt, zu konkreten, schnell wirksamen Vereinbarungen zu kommen. Der Zustand der Nordsee verträgt keine jahrelangen Diskussions- und Ratifizierungsprozesse mehr.

Der Deutsche Bundestag betont in diesem Zusammenhang besonders das Vorsorgeprinzip, das beim Schutz unserer Meere als ökologisch komplexe Systeme überragende Bedeutung genießt.

Der Deutsche Bundestag erwartet schnelle Erfolge insbesondere durch:

- spürbare Verringerung der Verschmutzung der Nordsee vom Land aus und über die Flüsse einschließlich radioaktiver Stoffe,
- Beschleunigung der Verhandlungen mit Staaten, die als Oberlieger an Flüssen zur Nordseeverschmutzung beitragen,
- konsequenten Abbau der Luftverschmutzung — auch wegen ihrer erheblichen Verschmutzungswirkung für die Nordsee,
- unverzügliche Beendigung der Verklappung von Dünnsäure und anderen Schadstoffen in der Nordsee,
- sofortigen und gleichzeitigen Aufbau von Öl- und Chemikalienauffanganlagen und sonstiger Abfallentsorgung für Schiffe in allen Nordseehäfen verbunden mit einer Entsorgungspflicht für jedes Schiff in jedem angelaufenen Hafen,
- schneller Aufbau eines international abgestimmten Netzes sichtunabhängiger Flugüberwachung verbunden mit einem Schnellboot-Überwachungssystem, das die von der Luftüberwachung gemeldeten Verstöße beweiskräftig sichert,
- baldige Beendigung der Verbrennung von Chemikalien und anderer hochgiftiger Stoffe auf der Nordsee.

Eine schnelle Realisierung der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Januar 1984 kann entscheidend zu erfolgreichem Schutz der Nordsee beitragen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Teilnehmerstaaten an der Nordseeschutzkonferenz auf, sich in allen wichtigen Fragen auf gemeinsame Programme zum wirksamen Schutz der Nordsee zu einigen.

Solange das nicht gelingt, ist jeder Staat einzeln aufgefordert, alle national möglichen Maßnahmen zur Verringerung und Verhinderung der Nordseeverschmutzung von sich aus durchzuführen.

Bonn, den 19. September 1984

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Jansen	Dr. Ehmke (Ettlingen)	Dr. Olderog	Baum
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Jansen, Dr. Ehmke (Ettlingen) Dr. Olderog und Baum

I. Allgemeines

Das in der 50. Sitzung der 9. Wahlperiode am 11. September 1981 bereits überwiesene Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen wurde im Rahmen der Überweisung unerledigter Vorhaben aus der vergangenen Legislaturperiode mit Sammelübersicht in Drucksache 10/358 Nr. 6 in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. September 1983 erneut an den Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, den Haushaltsausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitberatung überwiesen. Darüber hinaus hatte sich in der vergangenen Wahlperiode der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gutachtlich beteiligt.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Stellungnahme vom 18. Januar 1984 mitgeteilt, daß er das Gutachten zur Kenntnis genommen und dabei einmütig die Auffassung vertreten habe, daß bei der Durchführung von kostenrelevanten Maßnahmen, die Bundesmittel erfordern, eine Beschlußfassung des Haushaltsausschusses herbeigeführt werden sollte.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat in seiner Stellungnahme vom 14. März 1984 einstimmig empfohlen, das Gutachten zur Kenntnis zu nehmen und die Bundesregierung aufzufordern, auf nationaler und internationaler Ebene alle Anstrengungen zu unternehmen, die vorgesehenen Maßnahmen baldmöglichst zu verwirklichen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat das Sondergutachten zustimmend zur Kenntnis genommen, wobei er davon ausgegangen ist, daß die in Drucksache 9/692, Seite 118 unter Nummer 277 angekündigte Lösung der Problematik der Beseitigung von Dünnsäure fristgemäß realisiert wird.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hatte sich im Rahmen seiner gutachtlichen Beteiligung während der vergangenen Wahlperiode unter raumordnungspolitischen Aspekten mit der Vorlage befaßt und die Auffassung bekundet, daß die in diesem Gutachten dargelegten ökologischen Gesichtspunkte bei raumordnungspolitischen Entscheidungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 des Raumordnungsgesetzes in die Abwägung einbezogen werden müsse. Er hat insbesondere die Empfehlung des Sachverständigenrates unterstützt, die Industrialisierung im Küstenraum auf ausgewählte Schwerpunkte zu beschränken, im Insel- und Küstenbereich landespflegerische Vorsorge zu betreiben und das Wachstum des Fremdenverkehrs zu steuern, zum Schutz der Erholungssuchenden und der Tierwelt den privaten Flugverkehr einzudämmen und bei militärischen Übungen die naturnahen

Gebiete zu schonen. Großes Augenmerk verdienten auch die Bemühungen, Schadstoffeinträge durch die Flüsse zu reduzieren; hier seien auch die Vorbelastungen durch Schadstoffzufuhr aus der DDR und der CSSR zu berücksichtigen, was im Gutachten zu wenig zur Geltung komme. Es wurde daher empfohlen, der Bundesregierung nahe zu legen, diese Gesichtspunkte nach ihren verfassungsrechtlichen und politischen Möglichkeiten im Zusammenwirken mit den unmittelbar betroffenen Bundesländern zur Geltung zu bringen, sei es bei der finanziellen Förderung der Gemeinschaftsaufgaben, sei es in Verhandlungen über die nähere Ausführung und den Vollzug internationaler Vereinbarungen. Dies gelte insbesondere für die Dumping-Abkommen von Oslo und London, deren gleichmäßige Umsetzung in allen Vertragsstaaten nach den Aussagen des Sondergutachtens nicht sichergestellt sei. Im übrigen hat der Ausschuß sein Befremden darüber geäußert, daß das Sondergutachten erst ein Jahr nach seinem Erscheinen dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden sei.

Der Innenausschuß hat in der vergangenen Wahlperiode am 24. Mai 1982 sowie im Rahmen einer Unterrichtungsfahrt an die Küste am 10. und 11. Januar 1983 mehrere öffentliche Anhörungen von Sachverständigen durchgeführt und in seiner Sitzung am 27. Juni 1984 die auf dieser Grundlage erarbeitete Beschlußempfehlung beraten und — vorbehaltlich der Stellungnahme des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die zu diesem Zeitpunkt noch ausgestanden hatte — einstimmig beschlossen. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat der Beschlußempfehlung in seiner Sitzung am 19. September 1984 in allen Punkten zugestimmt, so daß auf einen Wiedertritt in die Beratungen verzichtet werden konnte.

II. Zu den Beratungen im Innenausschuß

1. Im Rahmen der Anhörung am 24. Mai 1982 und der Unterrichtungsfahrt an die Küste am 10. und 11. Januar 1983 hat sich der Innenausschuß umfassend und intensiv über die Gesamtproblematik umweltpolitischer Fragen, die die Nordsee betreffen, unterrichtet und die Themenbereiche des Gutachtens mit Experten aus Wissenschaft, Industrie und Verwaltung, den Kommunalen Spitzenverbänden, Gewerkschaften und weiteren von den Umweltproblemen der Nordsee berührten Institutionen namentlich im Hinblick auf die Frage erörtert, ob die Vorschläge des Sachverständigenrates sachgerecht sind oder nicht und welche Konsequenzen aus dem Nordseegutachten zu ziehen sind. Dabei befaßte sich die Anhörung im Mai 1982 mit Fragen zur Nordsee als Testfall des Vorsorgeprinzips, mit den

Problemen der internationalen Zusammenarbeit, mit den internationalen Übereinkünften und ihrer Durchführung, ferner mit dem Fragenbereich der Schadstoffbelastung und -überwachung, bei dem sowohl die Verschmutzung vom Lande aus als auch auf Hoher See abgehandelt wurde sowie mit Gewässergütefragen und dem Themenbereich „Meeresverschmutzung und Fischerei“. Im Rahmen der Unterrichtsfahrt im Januar 1983 wurden Besichtigungen und Expertengespräche zum Problembereich „Ökologie der Nordsee, namentlich des Wattenmeeres und Eindeichungen“ auf Nordstrand, Besichtigungen und Expertengespräche zum Problembereich „Industrieansiedlung und -tätigkeit, namentlich Industrieansiedlung Unterelbe, technische Möglichkeiten des Umweltschutzes der Nordsee und Off-shore-Tätigkeit“ in Brunsbüttel, eine Sachverständigenanhörung in St. Michaelisdonn zu diesem Themenbereich und an Bord des Lotsenschiffes „Commodore Ruser“ zum Problembereich „Abfallbeseitigung auf See sowie Überwachung der Ölverschmutzung, Schiffsverkehrsfragen und Ölbekämpfung“ durchgeführt, in Cuxhaven die Revierzentrale mit dem zentralen Meldekopf und der Sonderstelle des Bundes „Ölunfall See/Küste“ sowie die Ölaufgangsschiffe „Scharhörn“ und „ÖSK I“ besichtigt sowie Expertengespräche und Besichtigungen beim Deutschen Hydrographischen Institut in Hamburg/Sülldorf durchgeführt.

Die Anhörungen und Expertengespräche haben eine Reihe von Aktualisierungen und eine Fülle ergänzender Informationen zu dem Gutachten und auch zusätzliche konkrete Handlungsempfehlungen von Seiten der Sachverständigen erbracht. Dabei gab es unter den Sachverständigen einerseits in der Einschätzung der Sachdarstellungen, andererseits in der Bewertung der Empfehlungen des Sachverständigenrates sowohl in den Grundsatzfragen als auch in Detailaussagen teilweise generelle Übereinstimmung, teilweise unterschiedliche Bewertungen, teilweise aber auch grundlegende Divergenzen. Eine detaillierte Darlegung der Anhörungsergebnisse im einzelnen ist in Ausschußdrucksache 10/44 enthalten.

2. Zur Beschlußempfehlung ist insgesamt anzumerken, daß diese dem Ziel dient, die übereinstimmende Grundhaltung des Deutschen Bundestages, seine Erwartungen und grundlegend als notwendig angesehene Maßnahmen zur Verringerung der Nordseever Verschmutzung — namentlich auch im Hinblick auf die in Kürze stattfindende Konferenz der Nordseeanrainerstaaten — zu dokumentieren.

Der Ausschuß hat im Rahmen der Beratungen die Bedeutung hervorgehoben, die das Gutachten auch heute noch für die Reinhaltung der Nordsee besitzt und unterstrichen, daß es wie bisher auch weiterhin Leitlinie der Arbeit des Ausschusses in diesem Politikbereich sein wird. Die Bedeutung des Gutachtens für die parlamentarische Arbeit ergibt sich nicht nur aus der vorgelegten Beschlußempfehlung, sondern vor

allem daraus, daß die Sachdarstellungen und Empfehlungen des Gutachtens und — soweit die Anhörungen und Expertengespräche jeweils bereits durchgeführt waren — die Darlegungen in den Anhörungsprotokollen und Stellungnahmen der Sachverständigen im Rahmen der Beratung konkreter Einzelvorlagen, die die Umweltprobleme der Nordsee betrafen, bei den Ausschüßberatungen als Informations- und Entscheidungsgrundlage herangezogen wurde. Dazu gehörten unter anderem in der vergangenen Wahlperiode das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 4. Juni 1974 zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus, der sogenannten Pariser Konvention — Drucksachen 9/131, 9/387 —, der Vorschlag der EG-Kommission betreffend einen Plan zur Bekämpfung der Ölverschmutzung des Meeres — Drucksache 9/325 —, die Richtlinie des Rates über Einzelheiten der Überwachung und Kontrolle der durch die Ableitungen aus der Titandioxid-Produktion betroffenen Umweltmedien — Drucksachen 9/331, 9/595 —, das Gesetz zu dem internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe und zu dem Protokoll von 1978 zu diesem Übereinkommen — Drucksachen 9/805, 9/1034 —, der Richtlinienvorschlag über die Durchsetzung von internationalen Normen für die Sicherheit im Seeverkehr und die Verhütung der Meeresverschmutzung in bezug auf den Schiffsverkehr in den Häfen der Gemeinschaft — Drucksachen 9/87, 9/300 —, der Bericht über Maßnahmen zur Verhinderung von Tankerunfällen und zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen der Meere und Küsten — Drucksachen 9/72, 9/435 — sowie in der laufenden Wahlperiode der Vorschlag einer Richtlinie des Rates betreffend die Aufstellung von Noteinsatzplänen zur Bekämpfung der Ölverschmutzung des Meeres durch Unfälle — Drucksache 10/1242 — sowie die Fortschreibung des Berichts der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verhinderung von Tankerunfällen und zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen der Meere und Küsten vom 19. Dezember 1980 — Drucksachen 9/72, 10/780. Gleichmaßen werden das Gutachten und die Anhörungunterlagen heranzuziehen sein bei den demnächst anstehenden Beratungen der Richtlinienvorschläge betreffend die Abfälle aus der Titandioxid-Industrie — EG-Dok.-Nr. 8747/82 und 6387/83 — und des Entwurfs eines Gesetzes zur dem Protokoll von 1973 über Maßnahmen auf Hoher See bei Fällen von Verschmutzungen durch andere Stoffe als Öl — Drucksache 10/969.

Von den in der Beschlußempfehlung angesprochenen Fragenbereichen hat der Ausschuß im Rahmen der Beratungen vertieft die Frage des Eintrags radioaktiver Stoffe in die Nordsee und der Dünnsäureverklappung erörtert.

Zur Frage des Eintrags radioaktiver Stoffe in die Nordsee war im Rahmen der Anhörungen und Expertengespräche unter anderem hervorgehoben worden, daß aus Kernenergieanlagen der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit keine nen-

nenswerte Zufuhr an Radionukliden in die Nordsee gegeben sei. Auch der Einfluß der derzeit von den entsprechenden deutschen Anlagen über die Luft dem Meer zugeführten Aktivitätsmengen könne vernachlässigt werden. Ähnlich sei der Einfluß der an der Küste gelegenen Kernkraftwerke der Nordsee-Anrainerstaaten einzustufen. Bei ordnungsgemäßem Betrieb eines Kernkraftwerkes sei die Abgabe von Radionukliden mit dem Abwasser so gering, daß deren Einfluß auf den Meeresbereich als weitgehend unerheblich anzusehen sei. Auch der Eintrag über die Flüsse und insbesondere den Fallout sei nur noch gering. Im wesentlichen werde Tritium zugeführt. Die Hauptfälle für die Tritium-Zufuhr seien heute die Flüsse. Die einzigen zur Zeit wirklich relevanten Quellen stellten die an der Küste gelegenen Kernbrennstoff-Wiederaufbereitungsanlagen La Hague bei Cherbourg und Sellafield Works, Cumbria (ehemals Windscale) an der Irischen See dar. Diese Anlagen lägen zwar außerhalb des Nordseebereichs. Die dort ausgelassenen Radionuklide gelangten jedoch mit dem Wassertransport in die Nordsee. Die dritte diesbezügliche Anlage — Dounreay an der Nordspitze Schottlands — und das Englische Forschungszentrum Winfrith am Englischen Kanal hätten deutlich niedrigere Abgabemengen aufzuweisen. Anders als bei den üblichen Schmutzstoffen seien für alle Radionuklide Emissionsgrenzwerte auf internationaler Basis festgelegt. Durch die Gesetzgebung gebe es Auslaßgrenzen und es dürfe nichts abgegeben werden, was diese Emissionsgrenzwerte übersteige. Angaben über die Emissionsgrenzwerte der einzelnen Länder lägen aus Großbritannien und aus der Bundesrepublik Deutschland vor, in der sie in den Berichten der Bundesregierung über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung veröffentlicht würden. Von Frankreich gäbe es keine entsprechenden Daten, es gebe jedoch die Emissionsgrenzwerte des Englischen Kanals, die jährlich in den Berichten der zentralen Strahlenschutzorganisation Frankreichs vorgelegt würden. Zwischen Großbritannien und den anderen Ländern bestehe ein gewisser Unterschied in der Philosophie. In Großbritannien vertrete man den Standpunkt, daß man dann, wenn es Emissionsgrenzwerte auf der Grundlage der Normen der internationalen Strahlenschutzorganisation gebe, diese Grenzwerte bis zu einem gewissen Grade ausnutzen könne, ohne international Fehler zu begehen. In der Bundesrepublik Deutschland und auch in einer ganzen Reihe anderer Staaten stehe man dagegen auf dem Standpunkt, daß der Auslaß unabhängig von den internationalen zugelassenen oberen Grenzwerten so niedrig wie möglich sein müsse. Da die Zufuhr künstlicher Radionuklide in die Nordsee zur Zeit praktisch nur aus Anlagen anderer Nordsee-Anrainerstaaten, insbesondere Großbritannien und Frankreich, erfolge, könnten Maßnahmen zur Änderung der bestehenden radiologischen Situation der Nordsee nur auf internationaler Basis diskutiert werden. Man sollte dabei an eine Herabsetzung der zuge-

lassenen Auslaßgrenzwerte, insbesondere bei den Anlagen in Großbritannien denken. Eine volle Ausnutzung der bestehenden Auslaßgenehmigungen könnte dort zu einer deutlichen Aktivitätserhöhung im Wasser der Nordsee führen, deren eventuelle Konsequenzen auf die Biosphäre aufgrund der noch unzureichenden Kenntnisse nicht exakt überschaubar seien. Unter den gegenwärtigen Umständen sei eine Fortführung der radiologischen Überwachung der Nordsee im jetzigen Rahmen vorzunehmen.

Im Rahmen der Beratungen war seitens der Fraktion der CDU/CSU zu diesem Fragenbereich daran erinnert worden, daß in den Jahresberichten der Bundesregierung über die Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung auch Angaben über die Anteile radioaktiver Stoffe in der Nordsee enthalten seien. In diesem Zusammenhang sei auch daran zu erinnern, daß die Meere die größten Reservoirs an Uran und Zerfallsmaterialien darstellten. Inzwischen gebe es zwar Analysen und Meßmethoden, die es erlaubten, Spuren von Isotopen aus einzelnen Anlagen festzustellen. Diese hätten jedoch keine Umweltrelevanz. Trotzdem wolle auch die Fraktion der CDU/CSU diesen Bereich mit in die Vorsorgepolitik einbeziehen. Dabei sei jedoch hervorzuheben, daß die Bundesrepublik Deutschland, die keine radioaktiven Abwässer in die Nordsee einleiten wolle, in dieser Frage eine andere Haltung vertrete als Frankreich und Großbritannien. Etwas anderes gelte für die minimalen Ableitungen von Tritium aus Kernkraftwerken. Insoweit bestehe jedoch Einvernehmen, daß diese für die Flüsse und erst recht für die Nordsee keinerlei Risiko darstellten. Unter Berücksichtigung dessen unterstütze die Fraktion der CDU/CSU das in der Beschlußempfehlung aufgegriffene Anliegen einer spürbaren Verringerung der Nordseeverschmutzung auch durch radioaktive Stoffe im Sinne einer internationalen Initiative der Bundesregierung in bezug auf eine Reduzierung der Ableitungen aus den Wiederaufarbeitungsanlagen in Frankreich und Großbritannien, jedoch nicht im Hinblick auf die Frage eines Eintrages an radioaktiven Stoffen über die Flüsse.

Seitens der Fraktion der SPD wurde festgestellt, daß es einen Zuwachs an radioaktiven Stoffen in der Nordsee gebe. Dieser sei auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen, zum einen auf den Eintrag durch die Wiederaufarbeitungsanlagen in Frankreich und Großbritannien, sowie ferner auf den Eintrag, der als zulässige Abgabe von Kernkraftwerken in die Nordsee gelange. Niemand wisse genau, wie hoch die Menge an radioaktiven Stoffen in der Nordsee sei und es sei nicht bekannt, wie versucht werde, diesen Eintrag zu verhindern. Deswegen müsse ein Weg beschritten werden, der zu einer Reduzierung des Eintrags dieser radioaktiven Stoffe führe, weil dann, wenn dieser Entwicklung nicht frühzeitig gegengesteuert werde, niemand übersehen könne, welche Folgen ein verstärkter Anteil radioaktiver Stoffe für das Leben in der Nordsee während der kommenden Jahrzehnte

hätte. Die dadurch möglichen Neben- und Folgewirkungen könnten sich zu einem größeren Problem auswachsen als die Dioxin-Problematik. Die Forderung einer spürbaren Verringerung der Nordseeverschmutzung auch in bezug auf radioaktive Stoffe sei wichtig im Hinblick darauf, daß in Großbritannien und in Frankreich leicht- und teilweise sogar mittelradioaktives Abwasser in das Meerwasser abgegeben werde, was nach der Genehmigungspraxis in der Bundesrepublik Deutschland nicht vorstellbar wäre. Von daher sei es das hinter dieser Forderung stehende Anliegen, daß die Bundesregierung auf internationaler Ebene im Rahmen der Konferenz der Nordsee-Anrainerstaaten initiativ werde und die Frage mit dem Ziel zur Erörterung stelle, sich international der deutschen Genehmigungspraxis anzunähern.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat unterstrichen, daß eine entsprechende Forderung in der Beschlußempfehlung im Hinblick auf die Anhörungsergebnisse gerechtfertigt sei. Darüber hinaus sei eine entsprechende Forderung aber auch im Hinblick darauf notwendig, daß andere Staaten in Europa sehr intensiv an Verfahren zur Beseitigung radioaktiver Stoffe auf Hoher See arbeiteten und sich auch insoweit ein gewisses Gefahrenpotential ergebe.

Seitens der Bundesregierung wurde hervorgehoben, daß die Belastung der Nordsee mit radioaktiven Stoffen aus nationaler Sicht kein Problem sei. Etwas anderes gelte für den Eintrag im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Wiederaufarbeitungsanlagen in Frankreich und Großbritannien. Die Frage, ob diese Thematik problematisiert und vorsorglich in die Diskussion auf der Konferenz der Nordsee-Anrainerstaaten eingebracht werden solle, werde seitens der Bundesregierung bejaht.

— Zur Problematik der Verklappung von Dünnsäure war im Rahmen der Anhörung vom 24. Mai 1982 von Vertretern der Firma Kronos Titan, die derartige Verklappungen durchführt, an die Ausführungen des Sachverständigenrates erinnert worden, wonach entgegen der in der Öffentlichkeit vielfach herrschenden Vorstellung die Einbringung der Dünnsäure selbst keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Meeresökologie mit sich bringe und für die Beurteilung der Schädlichkeit die in der Dünnsäure als Beimengung jeweils enthaltenen Schadstoffe von Bedeutung seien. Die Industrie gehe davon aus, daß das Umweltproblem aufgrund der anorganischen Dünnsäure aus der Titandioxid-Produktion nach dem Ergebnis aller vorliegenden Gutachten kaum gravierend sei. Das Verklappungsgebiet in der Nähe der Insel Helgoland werde stets meeresbiologisch und -chemisch überwacht. Eine schädliche Wirkung auf die Meeresökologie durch das Verklappen der Dünnsäure sei nie nachgewiesen worden. Die Beobachtung von Fischkrankheiten, die in Zusammenhang mit der Verklappung von Dünnsäure gebracht

worden sei, sei wissenschaftlich kontrovers. Dennoch bemühe sich die Firma Kronos Titan seit langem, Möglichkeiten zu suchen, die Abfallprodukte in Wirtschaftsgüter zurückzuverwandeln. Bei der Wahl eines Aufbereitungsverfahrens sei es aber wesentlich, daß das erzeugte Produkt eine verkaufbare Ware und nicht ein neues Abfallprodukt sei, sonst werde das Problem bestenfalls von einem Medium, dem Wasser, auf ein anderes, das Land oder die Luft, verlagert. Die bekannten Neutralisationsverfahren für Dünnsäure würden Produkte erzeugen, die auf dem europäischen Markt nur begrenzt bzw. überhaupt nicht unterzubringen seien und deshalb auf Sonderdeponien abgelagert werden müßten. Deshalb sehe man noch keine fertige Lösung. Die Forschung, teilweise durch den Bundesminister für Forschung und Technologie unterstützt, werde jedoch fortgesetzt. Im Rahmen einer Kontroverse um Fischkrankheiten in Verklappungsgebieten wurde seitens der Bundesforschungsanstalt für Fischerei dargelegt, daß in den Gebieten der Doggerbank und der Deutschen Bucht erhöhte Raten des Krankheitsbefalls bei Fischen aufgetreten seien. Im Bereich der Dünnsäureverklappung aus der Titandioxid-Produktion sei eine bestimmte Fischkrankheit vermehrt aufgetreten. Zwar lasse sich nicht beweisen, daß ein direkter Zusammenhang zwischen der Dünnsäure und diesem Krankheitsbild existiere, aber es liege die Vermutung nahe, daß die Gesamtbelastung in dem Gebiet aus der Dünnsäureverklappung und durch das, was sonst noch durch die Flüsse in den Bereich transportiert werde, verantwortlich sei. Aus diesem Grunde sähen sich Sachverständige veranlaßt, zu fordern, vom Vorsorgeprinzip Gebrauch zu machen und Bedenken gegen eine weitere Verklappung anzumelden. Seitens der Industrie war darauf hingewiesen worden, daß der Besorgnis-Begriff außerordentlich weit ausgelegt sei. Deshalb wurde von dieser Seite die Formulierung gewählt, daß kurzfristig keine Schäden nachgewiesen seien; was langfristig passieren könne, könne selbstverständlich nicht gesagt werden. Seitens der Umweltverbände war ein Verklappungsverbot gefordert worden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund war davon ausgegangen, daß die Anwendung des Vorsorgeprinzips grundsätzlich eine Reduzierung der Dünnsäuremengen und der darin enthaltenen Schadstoffe oder eine Behandlung dort verlange, wo diese auch in ihren Folgewirkungen kontrollierbar sei. Dies bedeute im Regelfall eine Problemlösung an Land. Außerdem sollte zukünftig die Abfallbeseitigung auf See verstärkt nach den Schadstoffgehalten und nicht nur nach den eingebrachten Mengen beurteilt werden.

Der Ausschuß hat die in die Beschlußempfehlung aufgenommene Forderung nach unverzüglicher Beendigung der Verklappung von Dünnsäure und anderen Schadstoffen in

der Nordsee als notwendig erachtet, um damit in aller Deutlichkeit seinen entsprechenden politischen Willen zum Ausdruck zu bringen. Im Rahmen der Beratungen war daran erinnert worden, daß das Europäische Parlament dafür plädiert habe, ab 1986 lediglich die Verklappung schwach saurer Abfälle aus Wasch- und Kühlwasser mit weniger als 0,5 % Schwefelsäure bis 1993 zu akzeptieren und danach keinerlei Verklappung mehr zuzulassen. Die aus der Bundesrepublik Deutschland verklappten Abfälle genügten nicht der Anforderung eines Schwefelgehaltes von weniger als 0,5%, so daß die Verklappung der Abfälle aus der Bundesrepublik Deutschland nach diesem Beschluß des Europäischen Parlaments aufzuhören hätte.

Seitens der Bundesregierung war hervorgehoben worden, sie habe vorgesehen, daß die Einbringung von Grünsalz in die Nordsee noch in diesem Jahr und von Dünnsäure noch in diesem Jahrzehnt beendet werde. Es liefen jedoch derzeit Verhandlungen und Bemühungen, die Frist zur Beendigung der Verklappung von Dünnsäure eventuell noch vor Ende 1989 zur Anwendung kommen zu lassen. Die Fristen für die Genehmigung der Verklappung würden jeweils um ein Jahr verlängert. Ziel der Bundesregierung sei es, daß diese Art von Abfällen an Land aufgearbeitet werden sollen. Die Frage sei jedoch, wann dies möglich sei. Seitens der Industrie werde die Auffassung vertreten, daß die dazu notwendige Technologie erst 1988/89 verfü-

bar sei. Darin liege die Problematik. Solange die entsprechende Technologie nicht verfügbar sei, um die Abfälle an Land aufarbeiten zu können, müsse die Verklappung gestattet werden. Von daher seien seitens der Bundesregierung Überlegungen über die Möglichkeit zu einer zeitlich bis zum Ende des Jahrzehnts begrenzten Verlagerung der Verklappung in den Atlantik auch auf internationaler Ebene geprüft worden. Die Bundesregierung sei jedoch noch nicht zu einem Ergebnis gelangt, das eine Verlegung der Verklappung aus der Nordsee in den Atlantik als möglich erscheinen lasse.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hatte im Rahmen der Beratungen zur Beschlußempfehlung ferner vorgeschlagen, den Maßnahmenkatalog noch um zwei Empfehlungen zur Frage der Eindeichung des Wattenmeeres und der Problematik der Überfischung zu ergänzen. Der Ausschuß ist jedoch übereingekommen, weitere Maßnahmenforderungen der einzelnen Fraktionen, die noch intensiven Beratungsbedarf erfordert oder nicht einvernehmlich hätten verabschiedet werden können, in der Beschlußempfehlung nicht zu berücksichtigen, um zu gewährleisten, daß diese noch vor der Konferenz der Nordsee-Anrainerstaaten vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden kann. Es war Einvernehmen darüber erzielt worden, daß entsprechende weitere Forderungen und Vorstellungen der einzelnen Fraktionen im Rahmen der Plenardebatte dargelegt werden sollen.

Bonn, den 19. September 1984

Jansen

Dr. Ehmke (Ettlingen)

Dr. Olderog

Baum

Berichterstatte

